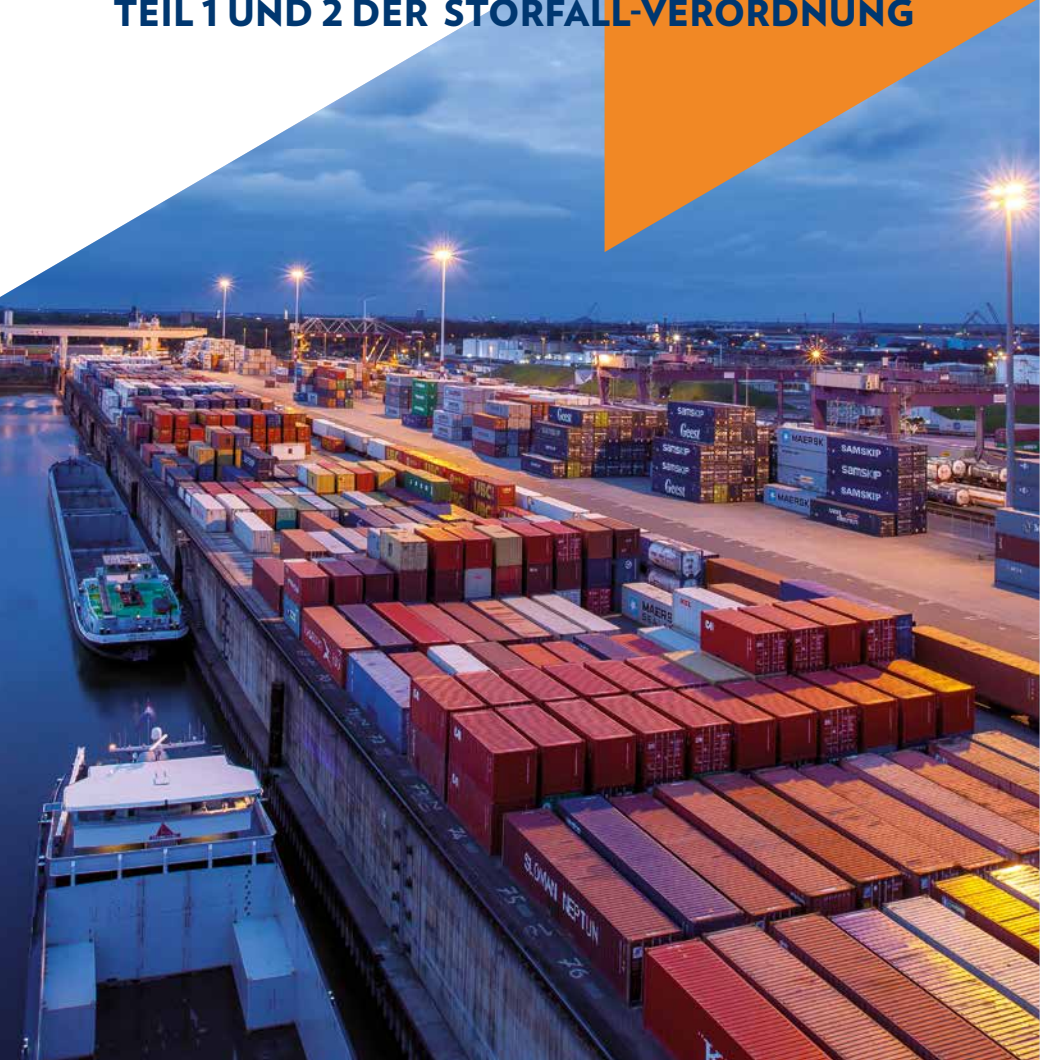


INFORMATION DER ÖFFENTLICHKEIT

NACH §§ 8A UND 11 SOWIE ANHANG V
TEIL 1 UND 2 DER STÖRFALL-VERORDNUNG



WARUM ERHALTEN SIE DIESE INFORMATION?

Sehr geehrte Anwohner und Anwohnerinnen,

Hutchison Ports Duisburg GmbH betreibt eine Anlage für die Lagerung von Containern mit Gefahrgütern und von leeren, ungereinigten Tankcontainern und befindet sich auf der Stahlinsel 9 in Duisburg.

Das Gefahrgutlager wurde im Oktober 2009 in Betrieb genommen. Auf Grund der Menge an gefährlichen Stoffen handelt sich um einen Betriebsbereich der oberen Klasse, der den erweiterten Pflichten der Störfallverordnung (12. BImSchV - StörfallV) unterliegt.

Unsere umfangreichen Sicherheitsvorkehrungen verringern dabei mögliche Risiken. Dennoch lassen sich Betriebsstörungen oder Transportschäden, die zu Belästigungen oder Gefährdungen führen könnten, nicht völlig ausschließen. Daher möchten wir Sie mit dieser Informationsbroschüre auf mögliche Gefahren hinweisen und Sie auf das richtige Verhalten im Ereignisfall vorbereiten. Da uns die Gewährleistung Ihrer und unserer Sicherheit und des Umweltschutzes obliegt und sehr wichtig ist, möchten wir Sie informieren, welche Vorkehrungen wir treffen, um Störungen bzw. Störfälle zu vermeiden oder Ihre Auswirkungen zu begrenzen.

Hierzu stehen wir in engem Kontakt mit der Feuerwehr Duisburg und der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 53, mit denen wir die erforderlichen Maßnahmen abgestimmt haben. Die Sicherheitskräfte sind für den Notfall ausgebildet und ausgerüstet. Bei Gefahren, etwa durch Störfälle, werden Sie durch Sirenen, Lautsprecherwagen von Polizei und Feuerwehr bzw. durch Rundfunkdurchsagen gewarnt.

Die Broschüre 'Information der Öffentlichkeit' wird regelmäßig aktualisiert und ersetzt das Exemplar vom 14.07.2017. Ihnen als betroffenem Haushalt stellen wir ein Exemplar dieser Informationsbroschüre zur Verfügung. Des Weiteren liegen an unserem Gate-Bereich Exemplare aus. Darüber hinaus ist der Inhalt auch auf der Webseite von Hutchison Ports hinterlegt. Die Internetlinks hierzu und Informationen zu den behördlichen Kontrollen haben wir für Sie am Ende dieser Broschüre zusammengefasst.

Wir möchten Sie bitten, diese Informationsbroschüre zu lesen und erreichbar aufzubewahren, da der Inhalt nicht nur unseren Betrieb und seine Sicherheitsmaßnahmen vorstellt, sondern ebenfalls Informationen und Telefonnummern enthält, die Sie und Ihr Umfeld schützen helfen. Ebenso finden Sie hier konkrete Hinweise, falls es trotz aller Vorkehrungen doch einmal zu einem Störfall kommen sollte.

Mit freundlichem Gruß,

Dr. Roland Pütz
(Managing Director)

DAS GEFAHRGUTLAGER

Das Gefahrgutlager wird durch die Hutchison Ports Duisburg betrieben.

Lager für Gefahrgutcontainer der

Hutchison Ports Duisburg GmbH
Stahlinsel 9
47138 Duisburg

Der Betrieb des Gefahrgutlagers wurde nach § 4 BImSchG genehmigt und nach §7 Abs. 1 StörfallV bei der Bezirksregierung Düsseldorf angezeigt.

Die Störfallverordnung fordert eine Reihe von Pflichten um Störfälle bzw. deren Auswirkungen zu begrenzen. Das Unternehmen hat daher umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen eingeführt, um Betriebsstörungen und Störfälle zu verhindern. Ein Sicherheitsbericht nach § 9 Abs. 1 StörfallV wurde der Bezirksregierung Düsseldorf in der aktuellen Version vorgelegt. Darüber hinaus wurde ein 'Konzept zur Verhinderung von Störfällen' gem. § 8 erstellt und ein Sicherheitsmanagementsystem zur Umsetzung dieses Konzeptes implementiert. Ein interner Alarm- und Gefahrenabwehrplan wurde erstellt.

In das Gefahrgutlager werden Container verbracht, die Gefahrgüter enthalten, die von Kunden zu einem späteren Zeitpunkt wieder abgeholt oder zum nächstmöglichen Transport per LKW, Zug oder Binnenschiff auf den benachbarten Umschlagterminals verladen werden. Hauptsächlich werden Tankcontainer eingelagert. Die gebräuchlichsten Produkte sind Benzylchlorid, Benzoylchlorid und Toluendiisocyanat. Erlaubt sind ebenfalls nach der Anzeige nach § 7 Absatz 1 beigefügte Positivliste der erlaubten Gefahrstoffe Produkte wie Anilin, Benzol, Propylenoxid und Acrylnitril.

Die Anlage und technische Einrichtungen werden regelmäßig durch Fachbetriebe gewartet und geprüft und durch externe Sachverständige des TÜV Rheinland überwacht.

Trotz der vorbeugenden Sicherheitsmaßnahmen kann ein Ereignisfall, wie die Freisetzung gefährlicher Stoffe, die ggfs. mit Bränden und Explosionen einhergehen und/oder sich zersetzen oder miteinander reagieren, nicht völlig ausgeschlossen werden. Die Auswirkungen eines Stoffaustrittes oder eines Brandes hängen von vielen Faktoren, zum Beispiel von der Art und Menge der ausgetretenen Chemikalie und ihren spezifischen Eigenschaften, auch von Wetter- und Windbedingungen ab. Die Auswirkungen sind umso geringer, je größer die Entfernung vom Unfallort ist.

Ein Schadensereignis kann – je nach freigesetzten Stoffen oder Stoffgruppen – zu verschiedenen Gefahren führen: zu Reizungen von Augen, Nase und Mund, zu Verätzungen der Atemwege und der Haut oder zu Vergiftungserscheinungen. Bei Explosionen können Gebäude durch Druckwellen beschädigt werden. Ebenso kann es zu Verschmutzungen von Luft, Boden und Wasser durch Chemikalien oder zu einer Schädigung von Pflanzen und Tieren kommen. Das Risiko, dass ein Störfall so schwerwiegende Folgen hat, ist jedoch gering.

Merkmale wären Feuer, Rauchentwicklung und –geruch oder einer Explosion, die Umwelt und Menschen in Form von Belastungen der Luft, des Bodens und Wassers beeinträchtigen können. Durch Feuer können möglicherweise Rußflocken und gesundheitsschädliche Brandgase entstehen. Im Falle einer Explosion ist mit Druckwirkungen, Wärmestrahlung und Trümmerflug zu rechnen.

Die Auswirkungen von Freisetzungen wurden durch Experten des TÜV Rheinland berechnet und betrachtet. Es wurden folgende Szenarien zugrunde gelegt:

- 1.) Vernünftigerweise nicht auszuschließende Ereignisse - denkbare Szenarien (z. B. Stofffreisetzung durch Leckagen)
- 2.) Vernünftigerweise auszuschließende Ereignisse – Dennoch-Störfälle (z. B. Bersten eines Tanks), verbunden mit der Freisetzung 'großer' Mengen gefährlicher Stoffe, deren Auswirkungen für die Katastrophenschutzplanung und die externe Notfallplanung erforderlich sind.

Für die Freisetzung toxischer Stoffe wurde der sogenannte PAC-2-Wert (Protective Action Criteria) als Grundlage verwendet, dieser beschreibt prinzipiell bei 60-minütiger Einwirkzeit einen Grenzwert, bei dessen Erreichen mit einer ernststen Gefahr zu rechnen ist.

Die größten Reichweiten werden hierbei bei einer Freisetzung von Acrylnitril erreicht.




- 1.) Für die denkbaren Szenarien ist bei einer mittleren Ausbreitungssituation mit Wirkungen im Umkreis von 67 m zu rechnen.
- 2.) Im Falle von Dennoch-Störfällen ist bei einer mittleren Ausbreitungssituation mit Wirkungen im Umkreis von 420 m zu rechnen.

Die Berechnungen zeigen, dass Auswirkungen auf Menschen durch Explosionen außerhalb des Betriebsbereiches auch für Dennoch-Störfälle nicht zu erwarten sind.

Infolge einer Freisetzung von toxischen Stoffen mit einer anschließenden Gasausbreitung können Auswirkungen innerhalb und außerhalb des Gefahrgutlagers nicht ausgeschlossen werden.

Aufgrund der Ausbreitungsrechnung des TÜV Rheinland und Rücksprache mit der Feuerwehr Duisburg wurde ein Wirkungskreis sicherheitshalber in einem Umkreis von ca. 700 m beibehalten.

Nachfolgend sind die maßgeblichen Stoffgruppen mit ihren Gefährlichkeitsmerkmalen und Gefahrensymbolen aufgeführt, die gelagert werden.

Stoffgruppen nach Gefahrenpotenzial	Gefahrenpiktogramme nach GHS	Beispielstoffe	Gefahrenereigenschaften
Akut toxische Stoffe		Benzylchlorid Benzoylchlorid Toluendiisocyanat Anilin Phosphorhalogenide Propargylalkohol Thionylchlorid	Stoffe, die in sehr geringer oder geringer Menge bei Einatmen, Verschlucken oder Aufnahme durch die Haut zum Tode führen oder akute Gesundheitsschäden verursachen können. H300 Lebensgefahr bei Verschlucken H301 Giftig bei Verschlucken H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt H330 Lebensgefahr bei Einatmen H331 Giftig bei Einatmen
Entzündbare Stoffe		Acrylnitril Benzol Ottokraftstoff Propargylalkohol Propylenoxid	Stoffe, die bei Temperaturen von unter 0°C bis maximal 60°C durch eine Zündquelle entzündet werden können. H224 Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar
Gewässergefährdende Stoffe		Anilin Acrylnitril Propargylalkohol	Stoffe, die selbst oder deren Umwandlungsprodukte geeignet sind, die Beschaffenheit des Naturhaushaltes von Wasser, Boden oder Luft, Klima, Tieren, Pflanzen und Mikroorganismen derart zu verändern, dass dadurch sofort oder später Gefahren für die Umwelt herbeigeführt werden können. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

*(GHS, Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)

UNSERE VORBEUGENDEN MASSNAHMEN

Hutchison Ports Duisburg ist als Betreiber verpflichtet, auf dem Gelände des Gefahrgutlagers – auch in Zusammenarbeit mit den Notfall- und Rettungsdiensten der Feuerwehr Duisburg – geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen.

Der 'Betriebliche Gefahrenabwehrplanes' (AGAP) wurde gemäß § 10 Abs. 1 der Störfallverordnung (StörfallV) zum Gefahrstofflager erstellt und wird regelmäßig aktualisiert.

Der AGAP ist als Hilfsmittel und Arbeitsunterlage bei der Prävention und Abwehr von Gefahren für Menschen und/oder Umwelt konzipiert. Er enthält die notwendigen technischen und betrieblichen Informationen zur Verhinderung und Bekämpfung von Betriebsstörungen und Störfällen sowie zur Begrenzung von deren Auswirkungen. Ergänzend haben wir ein Notfallmanagement entwickelt und implementiert, um gezielt auf Gefahren reagieren zu können.

Zum Schutz gegenüber dem Umfeld und um Zutritt durch Unbefugte zu vermeiden, ist das Gefahrgutlager vollständig eingefriedet. Entsprechende Beschilderung weist darauf hin, dass der Zugang für 'Unbefugte Personen' verboten ist.

Für die Lagerung der Container, die Gefahrstoffe enthalten, sind insgesamt vier im Boden versenkte rechteckige, stationäre Abstellwannen vorhanden. Die Funktion der Wannen besteht darin, im Falle einer Leckage den entsprechenden Produktaustritt und bei einem Brandfall das anfallende Löschwasser aufzunehmen. Die Abmessungen des Rückhaltevolumens entsprechen den jeweiligen Forderungen der einschlägigen Vorschriften bzw. Regelungen, wie z. B. AwSV,

Dadurch ist sichergestellt, dass bei einem störungsbedingtem Auftritt von Leckagen eine Verunreinigung von Boden und Grundwasser verhindert wird. Die Abstellwannen haben keinen direkten Anschluss an das Entwässerungssystem, so dass eine Kontamination des Bodens, Grundwassers oder Oberflächengewässer ausgeschlossen wird. Zusätzlich steht für Störfälle im Lagerbereich bzw. Terminalgelände als weitere Sicherheitseinrichtung eine mobile Wanne zur Verfügung.

Zur rechtzeitigen Erkennung und Meldung von Bränden sind eine automatische Brandmeldeanlage und Druckknopfmelder mit Aufschaltung zur Feuerwehr installiert.

Hutchison Ports Duisburg verfügt über ausgebildete und regelmäßig geschulte Mitarbeiter, die regelmäßig Kontrollgänge durchführen und den Eintritt eines Schadensereignisses rechtzeitig erkennen und direkt Notfallmaßnahmen ergreifen.

In regelmäßigen Abständen werden zusammen mit der Feuerwehr, Duisburg, Übungen abgehalten und Einheiten der Löschrupps in die Örtlichkeit eingewiesen.

Hutchison Ports Duisburg hat neben dem betriebsinternen SHE-Manager (Safety-Health-Environment), externe Störfall-, Gewässerschutz- und Gefahrgutbeauftragte, die beratend zur Seite stehen und den aktuellsten Stand in Sachen Störfallverordnung, Arbeitsschutz und Gefahrgut vermitteln und schulen.

In regelmäßigen Abständen finden durch die **Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 53**, Störfallinspektionen nach § 17 Abs. 2 der Störfallverordnung statt.

Informationen (unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach Bestimmungen des Bundes und der Länder) über den Zugang zu Umweltinformationen, ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zu dem entsprechenden Überwachungsplan nach § 17 (1) StörfallV können bei der zuständigen Behörde (Bezirksregierung Düsseldorf) eingeholt werden. Digitale Links dazu finden Sie auf am Ende dieser Broschüre.

MASSNAHMEN IM EREIGNISFALL

BETRIEBLICHE GEFAHRENABWEHRKRÄFTE

Einleitung von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Schadensbekämpfung durch das geschulte Personal:

- Benachrichtigung bzw. Information der Koordination der betriebsinternen Abläufe und Hilfsmaßnahmen durch die Bildung einer den Erfordernissen angepassten Einsatzleitung (Einsatzleiter Betrieb und Evakuierungshelfer).
- Delegation von Aufgaben an Evakuierungshelfer durch den Einsatzleiter Betrieb. Koordination der Evakuierung von Mitarbeitern und Fremdarbeitern bzw. Einweisung und Beratung der externen Hilfs- und Einsatzkräfte.
- Weitergabe von produktspezifischen Daten und Informationen.
- Bildung eines betrieblichen Krisenstabes mit Leitstand.
- Erteilung von Auskünften an externe Stellen.
- Unterstützung der externen Einsatzleitung.

EXTERNE GEFAHRENABWEHRKRÄFTE

Der Einsatzleiter Betrieb und der Krisenstab Betrieb arbeiten eng mit der Einsatzleitung der Feuerwehr, Duisburg, (externe Gefahrenabwehrkräfte) zusammen.

Die Feuerwehr misst im Ereignisfall regelmäßig die Schadstoffkonzentrationen, sofern möglich mit eigenen Messgeräten oder in Kooperation mit dem Landes-Umwelt-Amt NRW (LANUV) und/oder der Analytischen Task-Force des Bundes (Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (ATF)).

RICHTIGES VERHALTEN IM NOTFALL

ALARM / ENTWARNUNG

SIRENEN

Die Stadt Duisburg betreibt ein System von 75 Hochleistungssirenen, das die Bürgerinnen und Bürger vor Gefahren im Stadtgebiet warnt.

WARNUNG BEI GEFAHR

Auf und abschwellender Heulton für 1 Minute.



Entwarnung - Gefahr ist vorüber.
Dauerton für 1 Minute.



WARNAPP NINA

Die kostenfreie Notfall-Informations- und Nachrichten-App -kurz NINA- vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) warnt bundesweit, aber auch standortbezogen vor Gefahrenlagen.



Die Warnungen werden direkt auf Ihr Smartphone gesendet.

Ferner bietet NINA ereignisbezogene Verhaltenshinweise und praktische Notfalltipps. NINA kann für die Betriebssysteme IOS und Android kostenfrei heruntergeladen werden. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.bbk.bund.de/NINA

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Gefahrentelefon der Stadt Duisburg	0800 112 13 13 (kostenlos)
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Polizei	110
Zentrale der Hutchison Ports Duisburg	0203 / 80 90 6 - 0

- Telefonleitungen von Feuerwehr und Polizei nicht durch Rückfragen blockieren.

ES WIRD GEWARNT BEI

- Großbränden
- Schadstoffaustritten
- Extremwetterlagen
- Bombenentschärfungen
- Weiteren Gefahren

ERKENNEN VON GEFAHREN

- Feuer, Rauchwolke
- Lauter Knall, Berstgeräusche und ähnliche Hinweise auf Havarie
- Geruchswahrnehmung
- Körperreaktionen wie Übelkeit und Augenreizungen

VERHALTENSHINWEISE FÜR DEN GEFAHRENFALL

- Ruhe bewahren
- Gebäude aufsuchen
- Türen und Fenster schließen
- Falls vorhanden Klimaanlage und Belüftungen ausschalten
- Radio einschalten und Informationen beachten
- Kindern und hilfebedürftigen Menschen helfen
- Kinder in Schulen und Kindergärten lassen
- Hilfesuchende Passanten aufnehmen
- Nachbarn informieren
- Nur im Notfall Polizei und Feuerwehr alarmieren

VERKEHRSWEGE FREIHALTEN

- Keine Flucht mit dem Auto oder zu Fuß.
 - Die Verkehrswege müssen für die Einsatzfahrzeuge frei bleiben.

WEITERE INFORMATIONEN

Für aktuelle Informationen und Hinweise Radio einschalten.

Antenne 92.2 MHz
Kabel 101.75 MHz



Bitte beachten Sie auch Lautsprecherdurchsagen von Feuerwehr und Polizei.

Auf Grundlage der Broschüre 'Warnung und Information der Bevölkerung bei Gefahr'; herausgegeben von Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister, Dezernat II, Krisenmanagement und Bevölkerungsschutz, Wintgensstr. 111, 47058 Duisburg.

INFORMATIONEN ZUR BEHÖRDLICHEN ÜBERWACHUNG

Informationen der letzten Vor-Ort-Besichtigung der Bezirksregierung (nach § 17 (2) StörfallV) können direkt bei der Bezirksregierung Düsseldorf abgefragt werden:
Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 53.

<https://www.brd.nrw.de>

Überwachungspläne der Bezirksregierung Düsseldorf erhalten Sie hier:

<https://www.brd.nrw.de/themen/umwelt-natur/anlagenueberwachung/ueberwachungsplan-ueberwachungsprogramm-fuer-anlagen-nach>

Zu den dargestellten Themen in dieser Broschüre können Sie sich ebenfalls auf den folgenden Seiten informieren:

Bezirksregierung Düsseldorf:

www.bezreg-duesseldorf.nrw.de

Landesumweltamt:

www.lanuv.nrw.de

Feuerwehr Duisburg:

www.duisburg.de/micro/feuerwehr

Die digitale Version dieser Broschüre erhalten Sie hier:

<https://www.hutchisonportsduisburg.de/de/services/terminal-services>

Ansprechpartner bei Hutchison Ports Duisburg:

Michael Ahrens

SHE-Manager

E: m.ahrens@hutchisonportsduisburg.de

T: +49 (0)203 80 906 351

M: +49 (0)163 80 90 134

THE WORLD'S LEADING PORT NETWORK

©
Hutchison Ports Duisburg GmbH
Stahlinsel 9
47138 Duisburg
+49 (0) 203 80 90 60

www.hutchisonportsduisburg.de